

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0290/2021
Amt/Aktenzeichen 20/20 43 28 - 13	Datum 17.02.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 09.03.2021

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	16.03.2021	Ö
Stadtrat	Entscheidung	24.03.2021	Ö

## Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen: Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH  
hier: Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 3. März 2021

Mainz, 4. März 2021

gez.

gez.

Günter Beck  
Bürgermeister

Manuela Matz  
Beigeordnete

Mainz, März 2021

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan der GVG für das Wirtschaftsjahr 2021 zu.

## **Problembeschreibung / Begründung:**

### **1. Sachverhalt**

Dem Aufsichtsrat der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG) wurde der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 im Wege eines Umlaufverfahrens im November 2020 vorgelegt.

Der Wirtschaftsplan 2021 schließt mit einem geplanten Jahresüberschuss i.H.v. 150 T€ (VJ: 340 T€) ab. Die betrieblichen Erträge sinken ggü. dem Vorjahresplan um 5.235 T€ auf 7.465 T€, dies ist sowohl auf den Rückgang der Umsatzerlöse (3.020 T€; VJ: 4.200 T€) um 1.180 T€, als auch der Bestandsveränderungen (4.415 T€; VJ: 8.490 T€) um 4.075 T€ zurückzuführen. Aufgrund niedrigerer Materialaufwendungen (5.000 T€; VJ: 10.000 T€) sinken die betrieblichen Aufwendungen (7.060 T€) gegenüber der Vorjahresplanung um 4.980 T€. Das negative Finanzergebnis (- 220 T€; VJ: - 285 T€) ist bedingt durch einen um 265 T€ geringeren Zinsertrag (170 T€; VJ: 435 T€) und einen um 330 T€ niedrigeren Zinsaufwand (390 T€; VJ: 720 T€).

Die Bilanzsumme in der Planbilanz 2021 (89.995 T€; VJ: 100.310 T€) soll gegenüber dem Vorjahr um 10.315 T€ abnehmen. Die Veränderungen auf der Aktivseite betreffen sowohl das Anlagevermögen (- 1.142 T€) als auch das Umlaufvermögen (- 9.173 T€); auf der Passivseite ist hauptsächlich ein Rückgang der Verbindlichkeiten um 10.715 T€ festzustellen. Der geplante Rückgang des Umlaufvermögens um - 9.173 T€ betrifft die Grundstücke des Umlaufvermögens i.H.v. -1.800, die Forderungen gegenüber der Stadt Mainz i.H.v. - 2.350 T€ und die Liquiden Mittel i.H.v. - 5.023 T€. Die Veränderung der Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten zum Vorjahresplan um - 10.465 T€ ist dadurch verursacht, dass eine für das Wirtschaftsjahr 2020 geplante Kreditaufnahme i.H.v. 10.000 T€ ins Jahr 2022 verschoben wurde, im Jahr 2021 ist nur eine Tilgung i.H.v. 315 T€ vorgesehen.

Für die Investitionen in die Treuhandverträge „Hechtsheimer Höhe“ und „GFZ-Kaserne“ wurden insgesamt 450 T€ eingeplant; die Finanzierung erfolgt aus eigenen Mitteln der GVG.

Der Zahlungsmittelbestand vermindert sich aufgrund des Cash-Flows aus laufender Geschäftstätigkeit (-4.653 T€), des Cash-Flows aus Investitionstätigkeit (- 55 T€) und des Cash-Flows aus Finanzierungstätigkeit (- 315 T€) von 7.472 T€ zu Beginn des Wirtschaftsjahres auf 2.449 T€ am Ende des Wirtschaftsjahres.

Die Geschäftsführung geht mittelfristig von einer rückläufigen Geschäftsentwicklung aus; für die Jahre 2022 - 2025 werden negative Ergebnisse von – 75 T€ bis – 250 T€ erwartet. Die rückläufige Umsatzentwicklung resultiert sowohl aus dem derzeit geringeren Flächenbestand bei der GVG als auch aus der Vergabe von Erbbaurechten, wodurch sich zwar langfristig gesicherte Erlöse, kurzfristig jedoch, gegenüber Grundstücksverkaufserlösen, geringere Erträge ergeben. Im Mittelfristplan ist eine Aufstockung der Vorratsgrundstücke i.H.v. 14.000 T€ vorgesehen.

### **2. Lösung**

Dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH wird zugestimmt.

### **3. Alternative**

Keine

### **4. Finanzielle Auswirkungen**

Keine

**5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

./.

**Anlage**

Wirtschaftsplan 2021 der GVG